Delser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Pienstag und Freitag und fann nur mit ber "Lotomotive" zusammen bezogen werden; dieselbe fostet für das Bierteljahr bei der Post 2,70 Mt.



Inferate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Beschäfts ftelle angenommen.

Breis für die Agespaltene Betitzeil 15 Bf.; für augerhalb des Land. gerichtsbezirts Dels Wohnende 20 Bf

Redatteur: Max Bolitt.

Drud und Berlag A. Lubwigs Buchbruckerei Rothe, Bolitt & Co. in Dels.

Nr. 84.

Dels, den 25. Ottober 1918.

56. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

A. Befanntmachungen des Königlichen Landrats.

Dels, den 23. Oftober 1918.

Betrifft

Beranlagung einer außerordentlichen Ariegsabgabe für 1918. Unter Bezugnahme auf nevine Recisobantbekanntimachungen vom 18. September d. J. — Kreisklats Nr. 74 — mache ich viejenigen Personen und Gesellschaften, welch eine Erklärung adjugeben haben, nodymals daranf anfmerksam, daß diese spätestens die zum 31. Oktober d. A. eingereicht sein nutz.

Der Borfigenbe ber Gintommenfteuer-Beranlagungs-Rommiffion.

Staatsfefretar Gifdbed über die Ariegsanleihe:

Deutschland wird niemals eine Re= gierung haben, die nicht einmütig hinter der Arieasanleihe steht.

for the of

Brestan, ben 19. Oftober 1918.

Nachtragebefanntmachung Mr. L. 111.10, 18, N. R. U

gu der Bekanntmachung Nr. L. 111.7. 17. K. A. A. bom 20. Oftober 1917, betreffend Befchlagnahme und Melbe-pflicht bon roben Grofpiehhäufen und Robbauten. Bom 19. Oftober 1918.

Die nachstehende Bekannkungdung wird auf Ersuchen des Röndiglichen Kriegsminrifterunns mit dem Bemerken zur allgemeinen Kennemis gebracht, das Zuneidenhandlungen gemäß ber Bekanntmuchung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesethl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gespehll. S. 37) bestraft werden, soweil micht wach allgemeinen Skrafgesepen böhere Swafen verwirkt find. Auch kann ber Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannsknachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Sandel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603) undersagt werden.

Artitel I. § 4 I A, B umb C ber Bekampluterigung Rr. L. 111. 7. 17. R. R. Al. erhalten folgende Fassiung:

A. Buchführung.

Alle Personen, welche die von dieser Bekanntinnachung bebroffenen Gegenstände gewerbsmäßig veräußern oder liefern, haben Bücher zu führen, aus denen jederzeit ersichtlich sein nung, welche Häute und Felle sie jeweils im Gigentum, Befit oder Gewahrsam haben. Fermer muß aus den Büchern zu ersehen sein:

1. Bei Berufsschlächtern und Abdeckereiene Tag der Schlach-

ferner bei Großolehhäwien Gattung und Naummer der Preisflasse"), bei gesalzenen Großvichhäuten außerdem die Rummer (§ 60), das durch Wiegen ermittelte Gewicht der Sant oder des Helles, das geschäpte Gewicht eine anhasten-den Thinges, das Reingewicht (Grüngewicht) und die Schlachkaut, sofern sie von der im § 6 b angegedenen ab-weicht, entlich dei Roßhäuten usw. (§ 1 b) die Rinnamer (§ 6 c) und die Länge;

2. bei Handbern (Sammlern), Häute-Bertverkungs-Bereinigungen, Berbänden von Säute-Berwertungs-Bereinigungen gungen, Serviensen der Janus-Vertreinungsservingen und Großbündt zu: Liesener und Empfänger der Kare, Tag der Endisserung und Weiterkieserung, Ausahl, Art und Mängel, serner dei Großvielhäuten Gostung und Nummer der Scisskasse²), dei gesalzenen Großvielhäuten angerden die Funnmer (§ 6c), das durch Wiegen ermittelse Gewicht der Sant oder des Felies, das gestätzt. Gewicht etwa auchaftenden Tunges, das Reingewicht (Grün: gewicht) und vie Schächtart, sosern sie von der im § 6 b augegebenen abweicht, endlich voi Roshäuten usw. (§ 1 b) die Nammur (§ Gc) und die Länge.

The Bücher find antenbewahren.

B. Erlaubte Bewegung der Barc.

Die tatfäckliche Ankiefenung der Ware darf mur erfolgen, weim bei ihr die Ware nicht anders als zwischen folgenden Stellen örklich bewegt wird:

a) von einem Schlächter:

an eine nicht mehr als 50 Ailometer — in der Luftlinise gamessen -- vom Schlachtort entfernt gelegene Annahmestelle einer Sänte-Verwertungs-Veroinigung oder

an einen nicht mehr als 50 Kilometer — in der Luft= linie gemeffen - vom Schlachwort entfernt anfässigen Händler (Cammler);

b) von einem Schlächter:

filmuntes Lager eines zugelassenen Großhäublers, sosert sich ein solches an dem Ort seinschließlich Voronte) befindet, inmerhalb deffen die Schlachtung stattgefunden hat, oder sosom die Schlachtung und die Lolieferung für Rechnung eines Kommunalberbandes erfolgt;

c) von einem Händler (Sammler):

an bas Lager eines Händlers (Sammfers) oder an ein bon der Summelstelle zum Verkabeplatz bestimmtes Lager eines Großhändlers;

d) von der Annahmestelle einer Häute-Verwertungs-Bereinigung dem für diese von der Kriegs-Nohstoff-Ableilung des stöniglich Preußischen Ariegsministeriums vongeschriedenen und von der Gammelstelle bekanntigegebenen Verladeplatze ed von den Verladeplatzen nach den Verbereier auf Antveisung der Verbeitungsstelle (§ 5).

Bei der tatsächlichen Absieferung gemäß a—d darf die

über den Handell geleitelle Ware den Cammelbezirk des zugelassen Großhändlers, die über die Häute-Berwerkungs-Versoknigungen geleikete Ware dem von der Sammelstelle für den

turng, des Fallens oder des Abhändens, Enchfänger der *) Hof. § 4 der Befanntmachung Nr. L. 700.7. 17. K. A. A. M. Mare, Tag der Williefevicing, Anzahl. Ant und Nängel, betreffend Söchsprife von rober Größriehhäuten und Roßhäuten.

nicht verlassen.

Fri der Beivogung der Ware zu a kann einer Annahmestelle oder einem Händler (Sammler) auf Antrug von der Kriegs-Nohltoff-Abieilung des Königlich Preußischen Kriegsmbnisteriums gestattet werden. Ware von einem Bezirk in einem anderen zu überführen, sosem die Ware dabei wicht mehr als 50 stilometer vom Schlachtort entfernt wird.

C. Frifien.

Die zu B bezeichneten Bewogungen der Ware mitsen annerhalb folgender Fristen borgenwnimen werden: 2) bei Senkungen vom Schlächter:

ummiddelbar nach dem Libziehen oder, falls die Haut bei ihm gefalzen oder getvockneit) wird, spätestens am 15. eines jeden Monais:

b) bei Serknengen vom Händler (Sammler):

spärestens am dritten Lage des Monats für das innerhals des vorangegangenen Idulenbenmonats gesammelte Gefälle;

c) bei Sondungen von Annahmestellen der Häute-Ber-

mertunge Aftreinigungen:

tvie unter b; d) bei Sendungen von den Berkebepkätzen ber Häute-Berwertungs - Bereinigungen und der zugekassenen Großbändler:

eine Woche man der Berteilungsstelle (§ 5). Artikel II. eine Woche nuch Eingang der Berfandanweisungen

1. § 4 III der Bekanntnigdjung Nr. L. 111.7. 17. St. R. A. wird aufgehoben.

Un Apie Stelle ireten folgende Bestimmungen:

Diejenissen Gerbeneiten, wolche bisher dem Berteilungsplan der Kriegskeder Aftiengesellschaft angeschlossen waren, aber deine Butterlung erhielten, sondern lediglich die Berechtigung hatten, von Laudwirten monaflich insgesomt 8 aus deren eigenen Hausoder Rolfdsachtungen frammende Häuse unmittelbar anzunehmen and für sie im Lohn zu gerben, erholten eine von der Kricgs-Nohitoff-Abbeitung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums seitzuschernde mongliche Zuteikung au Hänten und Kellem Sosen dies Geodereien sich als Ianunker für Hänte und Felle befätigen, dürsen sie denjenigen Teil ihrer eigenen Ansonankung, welcher ihnen auf Grund der seitgesetzen Zubedlung monkatlich zur Einadbeitung zusteht, ohne weiteres einarbeiten: für den überschiehenden Teil gelten die geseplichen Beschlagnahme Bestimmungen. Das von solchen Genbereien hertiggesiellte Leder ist auf besonderen Bordnucken dem Leder-Zuweihungsamt zit melden. Vordrucke können beim Leder-Zuweihungsamt, Berlin W. 9. Budoposter Straße 5, angesordert

2. Urbergangsbestimmungen:

Diejenigen aus Soms- oder Roifchladztungen bon Landwirten stammenden Saute, welche vor dem Intrafftreten dieser **Radyfrogsbekannimadung von zum Verweihungsplan der Ariegs**leder-Akticugesellschaft gehörigen Gewbereien in Gemäßheit des § 4 III der Bekanntmachung Rr. L. 111.7. 17. K. R. A. vom

*) Es wird darauf hingewiesen, bag für getrodnetes Befälle ein niedrigerer Breis als für gesatzenes zu exwarten ift (Befannt-machung Rr. L. 177.7 17. N. R. A., § Minmerfung).

verweffenden Häute = Berwertungs = Verband bestimmten Bezirt zu. Oktober 1917 zur Lohngerbung angenommen worden stud, nicht verlassen.

dürsen unter Beobachung der door enthaltenen Borschriften jerwig gegerbt und spätestens bis zum 1. März 1919 an die Landwirte zurückelieset werden; alle übrigen sind bis zum 15. März 1919 dem Leder-Juweisungsamt, Berlin W. 9, Budapefter Strafe 5, zu melden.

Artifel III.

Diese Besangeimachung with am 19. Oktober 1918 in Straft.

Der Rommanbant.

J. V.: Graf von Pfeil und Rlein Ellguth, Generalleuinant.

Berlin, ben 19. Ottober 1918.

Preise für Marmade. Auf Grund der Berordnung über die Levarbeitung von Consuje und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesethlatt S. 46) wird bestimmt:

Beim Absar von Intandsmarmelab: dürfen folgende Preise

nicht überschritten werden:

1) Beim Abfat durch die Hersteller einschlieflich Ber-78,95 M paching je Zenmer actto Zu diesem Preise ist die Ware stachtsvei Empsangs-station zu liesem.

2) Beim Absat an die Kleinhändler (Großhandelspreis)

je Bereiner weito

Zu diesem Preise muß die Maxmelalde svei Hans des Wieinhandlers geliesert werden. 3) Beim Abjat durch die Kleinhändler an die Berbraucher

(Meinhandelspreis) je Pfund § 2.

Ber Rarmelade ohne die erforderliche Gewehmigung ober zu höheren als den oben festgeschen Preisen absett, wird mit Gesängnis bis zu einem Jahre and mit Goldstrafe bis zu 10 000 Mant ober mit einer diefer Strafen bestraft.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Berlimbung in straft. Die Belanntmachung vom 5. März 1918 (Reichsanzeiger 55) wird aufgehoben.

Striegsgejellichaft für Obittonferben und Marmeladen m. b. D.

De I &, den 24. Oftober 1918.

Die Ortsbehöuden des Kreises wenden unter Hindreis auf meine Kreisblativersügungen vom 28. August 1907 — S. 149 - und vom 22. Februar 1908 — Seite 54 — um Einreichung der Nachweisung über die vorhandenen selbständigen Handwerksbetriebe bis spätestens 31. Oktober d. J. crsucht. Bei Aufstellung der Nachweisung ist der Stand am 1. Oktober d. J. zugrunde zu legen. Abgänge, die nach diesem Zeitpunkt eingetreten sind, dürsen

ebensonenig berücksichtigt werden wie envaige Zugänge. Im übrigen mache ich darauf aufmerkant, das auch die weiblichen selbständigen Handwerder (Damenscherduneidenunen, Buthmacherinnen, Friseusen) in die Rachweisung einzutragen und späterhin ebenso wie die Männer zur Zahlung der Handmerkskammenbeiträge heranzuziehen sind.

Der Königliche Landrat.

Nojahu.

Ich bin Käufer für Raps= Erbien, und Senfitroh

and erbitte außerftes Angebot.

J. Priwin, Pofen, Wilhelmplag 11. Telegrammadresse: Strobpriwim. Telefonanichluß: 3297 und 3062.

Wiagutratsrechnungen

n der Kornung von 0-6 zu taufen gelucht. Breis per 160 Blatt 11.50. Zusendung eines jeden Bostens obne vorherige Unfrage unter Rach. nahme erbittet

Marm. Schulz, Mitter und Industriebert, Zwidan Ga., Spiegelftrage 52/54.

werden bald oder später eingestellt. A. Ledwias Bachdrackersi Rethe, Politt & Co.

Tagesbericht des Hauptquartiers.

Großes Hauptquartier, 24. Ottober.

Westlicher Rriegsschauplag.

In der Lysniederung dauern Teilkämpfe an. Sildöstlich von Deinze schug die seit dem 1. Oktoder täglich im Kumpfe demährte 52. Reserve-Division unter Generalleutnant Waldors erneute Angrisse des Feindes an der Bahn Deinze-Waregem ab. Beiderseits von Victe setzen wir uns in vorletzer Nacht vom Gegner etwas ab und schlugen den Feind, der gestern in der Gegend von Kattestraat angriss, zurück. Auf jeindlicher Seite haben fid belgifche Sandeseinwohner an diefem Rampfe beteiligt. Tournai und Balenciennes lagen unter englischem Feuer. Bei Tournai und in der Schelbeniederung erfolgreiche Lorfoldtämpfe.

Beiderseits von Solesnes und Be Cateau nahm ber Engländer mit frijd eingesepten Divisionen auf faft 20 Rilometer breiter Front seine mit großen Bielen angesetzen Angriffe wieber auf. Im Bartpiefgrunde ift fein erster Ansturm am frühen Deorgen gescheitert. In wiederholten Angriffen ftief er im Laufe des Tages beiderfeits von Romeries bis in die Gegend von St. Marlin und Sclesches und mit Teilen auf Beaudignes vor. In der Mitte der Schlachtfront brachten wir den beiderseits der Römerstraße Le Cateau—Bavai angreisenden Feind in der Linie Poix—Bousses zum Stechen. Südlich von Bousses haben die schon in den letzten Schlachten besonders bemährten Radfahrertruppen weiteres Borbringen des Begners verhindert. Südwestlich von Le Cateau find mehrfache Anftürme des Gegners völlig gescheitert. 3wischen Bom-mereuil und Catillon tampfende schleswig-holsteinische, medlenburgijche, hanfcatische und wilrttembergische Regimenter haben gegen gewaltige Uebermacht ihre Stellungen behauptet. Das Fihilter-Resiment Rr. 122 unter seinem Kommandeur Oberst von Alberti hat hier Besonderes geleistet. Südlich von Catillon blieben die gegen den Sombre-Dise-Kanal vordrechenden Angriffe bor biefem in unferem Feuer liegen.

Zwischen Dise und Serre zeitweilig Artilleriesamps, dem auf dem Norduser der Serre seindliche Angrisse solgten. Sie wurden in unserem Feuer und durch unseren Gegenstoß ab-gewiesen. Zeilangrisse des Geguers gegen den Souchez-Ab-ichnitt nördlich von Pierrepont scheiterten. Das engbewohnte und mit Flüchtlingen angesüllte Wontcornet liegt unter starten frangösischem Feuer.

Destlich der Aisne beschränkte sich der Feind gestern auf seine starten, durch hestiges Fewer unterstützten Teilangriffe. Babern und Württemberger und württembergische Pioniere paben die Höhen nordöstlich von Bouzieres gegen viermaligen Anstrum gehalten. Destlich von Louzieres taten sich bei den lesten Kömpsen Teile der 1. Garde-Infanterie-Division unter Major Graf von Eusenburg besonders hervor. Zwischen Oligy und Grandbre schlugen elsaß-lothringische, ihuringische und hessische Regimenter seindliche Angrisse ab. Die Hauptlast des Rampfes trug das Infanterie-Regiment Nr. 17, das sich wieder-um unter seinem Kommandent Major Stobbe besonders bewährte.

Anf beiben Maasnfern nahmen die Angrisse der Ameri-kaner wiederum großen Umsang au. Aus dem Balde von Bantheville und nördlich Cunel stiehen sie mit starten Skästen und don Panzerwagen begleitet gegen unsere Linien vor. Sie wurden abgewiesen und erlitten unter unferem jusammen= gefasten Fener besonders schwere Berlufte.

Deftlich der Minas dauerten heftige Kampfe an den Balbhöhen beiderseits der Strafe Conservohe—Damvillers bis zum Abend an. In hartem Kampf und in erfolgreichen Gegenstößen wiesen brandenburgische und fächstige Baiaillone die mehrsach austlitmenden Ausstlaner zurück.

Gudöftlicher Rriegsfcauplat.

In hestigen Gebirgskämpfen haben unsere Nachsuten bas Beziehen neuer Stellungen beiberfeits von Paracia gesichert.

Der Crite Generalangrifermeilie

Subemberif.

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

Reichstag.

195. Sitzung

vom Donnerstag, den 24. Ottober 1918, vormittage 11 Ufr.

Au Bundesralstische: v. Paher, Solf, Scheüch, Graf Roedern, Trimborn, Scheidemann. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung uach

11% Uhr.

Die allgemeine Aussprache über die politische Lage wird in Berbindung mit der ersten Beratung der Gesenentwürse be-

treffend die Berfassungsänderung ufm. fortgesett.
Staatsjetretar im Auswärtigen Amt Dr. Solf: Im Einvernehmen mit dem Generalgouvernement in Bruffel haben am 18. Oftober ber fpanifdje Befandte Diarquis de Billa Lobar, als Bertreter der Franzosen, der niederländische Geschäftströger von Bollenhoben, als Bertreter der Engländer, und der belgische Staatsangehörige van Bree, als Bertreter des belgischen Ernährungswerkes, eine Reise nach Tournai, Balencienne und Denain unternommen. Diese Reise nach Tournai, Vasencienne und Denain unternommen. Diese Herren haben anerkannt, daß die deutschen Militärbehörden alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um sowohl das Los der Flüchtlinge sowie das Los der Bevölkerung der von einem Bontbardement betroffenen Städte zu lindern. In der sehr eingehenden Darstellung dieser Bevöadtungen, die der Presse bereift dereits übergeben ist, wird im einzelnen seitgestellt, daß die deutschen Behörden sich bennüht haben, der Bevölkerung dor Rlünderungen Schuk zu gewähren, die Ernährung durch Belassung ausreichender Borrate sicherzustellen und die Kunstschafte zu retten. Eine gemischte Kommission bat Flandern und Nordscankreich bereift, deren Feststellungen sich dahin zusammenfassen lassen, das die deutschen Behörden sich nicht nur bemühr haben, der Bevölkerung der in Betracht kommenden Städte Schuk zu gelvähren, sondern auch ihre Ernährung sicherzustellen und die Kunstschäfte zu retten. Ivo an geweise ent fern t worden sind lediglich Kerson en militärsplichen und die Kunstschäften. Sie an gekonkente usweise ent fern tworden sind lediglich Kerson en militärsplichen Bereigall.)

Weine Herren, in der gestrigen Sinung ift von verschiedenen

hafter Beifall.)

Meine Herren, in der gestrigen Sigung ist von berschiedenen Seiten die Frage an die Regierung gestellt worden, ob sie die Strundssälle des Bräsidenten Wilson ehrlich auszu führen beabsichtige. Die Regierung weist jeden Zweisel an dieser Absicht auf das entschiedenste zurück. Nachdem sie sich in ihren Antworten an den Bräsidenten Wilson auf den Voden seiner Botschaften gestellt hat, ist sie entschlosien, dengemäß zu handeln.
Uas Elfah-Lothringen und Bolen anlangt, so ist ohne weiteres klar, daß wir, da diese kandesteile unter den vierzehn Runtten ausbriidlich ausgeführt lind.

Bunften ausbrudlich aufgeführt finb,

mit ber Regelung beiber Fragen burch bie Friedensperhandlungen einverstanden

berhandlungen einverstanden
jind, überhanpt werden wir, nachdem wir das Wissoniche Programm als Grundlage des ganzen Friedenswerses angenommen haben, das Vinne voller Gerechigkeit und Villigkeit erfüßen. (Bravo!)

Wenn aber der perr Abg. Hanssen behaupiet, das wegen der nordschleswigichen Landesteile aus dem Prager Frieden ein positiver Rechtsanspruch auf eine Vollsabstimmung bestehe, so muß die Rezierung diese Rechtsauffund und eine Vollsabstimmung destehe, so muß die Reziednen. Denn der Prager Frieden schul nach geltenden Vollerzeichnen. Den der Arstiffel 5 anlangt, durch die Verein zu darung von 1878 aufgehoben.

Das ist durch den sogenannten Optantenvertrag von 1907 von der danischen Regierung anerkannt. (Widerspruch b. d. U. Soz.)

Der Herr Abg. Ridlin hat ein herbes Urteil gesällt über die in Elfaße Ist in gen ein geleitete Reug estaltung der Regierung. Die Regierung wird sich durch diese Kritik nicht abhalten lassen, die Regierung wird sich durch diese Kritik nicht abhalten lassen, die Angelegenheit des Landes nach seinem Willen zu regeln. Es entspricht dieses Vorgehen deuisnigen Bestern zu steren, die Mehrheit, aus der die jetzige Regierung hervorzegangen ist, seit geraumer Zeit auf Anregung und mit Zustimmung des derrn Ridlin und seiner vollischen Freunde, sowie der übrigen reichslächindischen Abgeordneten versolgt hat. Die Regierung bat es sür ihre Pflicht gehalten, diese Bestrebungen alsbald in die Tat unzusehen. Tat umgufeben.

Einer anderweitigen Löfung ber elfaf-lothringischen Frage wird baburch in teiner Weife bongepriffen.

Der Redner ber Bolen bat es unternommen, mit bem Buntt 13 bes Billonichen Brogramms weitgehende Aufpruche für ben fünftigen polnischen Staat zu begründen.

Demgegenüber erfläre ich:
Die Dentsche Regierung hat das Brogramm des Präsidenten
der Bereinigten Stoaten offen und ehrlich angenommen. Dieses
Brogramm begründet einen Frieden des Rechtes und der Beridhaung und will nicht neue Gegensäge und Kriege entstehen laffen.
Benn der Reduer der polnischen Fraktion erraten lätt, daß er
3. Dangin, eine ungweiselhaft deutsche Stadt
mit ? die 3 d. D. polnischer Bedöllerung sitz Volen beanspracht,

fo fest er fich in foreienden Gogenfas ju ben Grunbfagen bes Brafibenien felbit, ber nur Gebiete unzweifelhaft polnifcher Bevollerung mit dem unabhängigen Polere unzweistlagt politiger Bebvöllerung mit dem unabhängigen Polen vereint Jehen will. (Sehr richtig!) Un keiner Stelle des Brogramms ist gesagt, daß undeftreitdar beutsche Bevöllerungstelle Polen zugemtesen werden sollen. Eine derartige Auslegung des Sapes vom freien, gesicherten und zuverlässigen Jugange zur Sec, nicht im Sinne einer internationalen Rechisderennbarung, sondern im Sinne territorialer Eroberung nalen Richtsvereinbarung, sondern im Sinne territorialer Eroberung vollsfremden Landes, das, meine Herren, widerspricht dem vom Präsidenten Billon verkündeten Recht der Selbsbestimmung der Bölter. Die polnischen unspräche sollten auch polnischerseits in Einklang gevräht werden mit dem Grundlaß, wonach nicht neine Elmklang gevräht und Gegnerschaft erzeugt werden dürfen, die den Frieden Europas und sonnt der ganzen Welt bald wieder stören würden. Ich fann dem Reiner der Polen nicht verhehlen, das das Rechtsgesühl des deutsche der kolen nicht verhehlen, das das Rechtsgesühl des deutsche der Kolen nicht verhehlen, das das Rechtsgesühl des deutsche der Kolen nicht verhehlen, das das Kechtsgesühl des der politiken der berteit wird. Und gewaltsam sind die Ansprüche auf Landstriche, die durch Geschichte, erdnographisch und wirtschaftliche Berhältnisse

lebensnotivendig mit bem Deutschen Reiche berbunben

find. (Buftimmung.) Die Beutiche Regierung wird bei ber Be-handlung diefer Fragen fich mit aller Entschiedenheit jeder Berge-waltigung ber Bolen wie der Deutschen und jeder Losung wider-jegen, die das Jusammenleben der beiden benachbarten Boller unmöglich machen und zu neuem bag und zu neuen Ronflitten führen

Wenn ber Redner ber Polen Erfaganfprüche aus ben Rriegsjahren hexleitet und in icharfer Form Kritit geubt hat an gewiffen Magnahmen ber preußlichen Regierung, so brauche ich ihn nur baran zu erinnern, was Deutschland mit Gut und Blut für die Be-

Magnahmen der preuhissen Regierung, so brauche ich ihn nurdarun zu erinnern, was Deutlichand, mit Gut und Aust für die Befreiung Bosens getan hat. (Ivijdeuruf der polnischen Fraktion; lütnuiche Gegenrufe rechts.) Es wird mir wirklich von der vollichen Fraktion iswere genacht, zu dem versöhnlichen Schlug zu kommen, den ich noch bringen wolkte (Irunfe rechts.)

Das demokratische Deutschland, dessen historische Stellung zu kommen, den ich noch bringen wolkte (Irunfe rechts.)

Das demokratische Deutschland, dessen historische Stellung zu kom der polnischen Frage auch den Polen bekannt sie, hat dem ernsten ausgestucht nurd erklichen Wilden, mit tem polnischen Volle in einem deuernd kriedlichen Und freundschöarlichen Berkältnis zu leben. Dieses Jeicht werde sich ist gestielles auch im Interesie des polnischen Bolkes, deifen wirtschaftliche und kulturelle Entwiedelung gute Beziehungen zum Westen der ihren. Lechdier Berkall.)

Kriegsminisser Scheich. In unsperem Seer und Bolk sind Kräfte genug vorhanden, um uns zu na ach baltige m Wide erfan des wirtschen, (Lechdier Beigall, Lachen der und nur noch steigenn wirden wird doch Sechr richtig!) Diese Kräfte zu beben nur noch steigern Wesche Sehr nicht zu der kanupffront zusächen der nur zu Interesie Schelbertwetzegeses Aufgabe, wir müssel sie der Kanupffront zusächen. Das wirden werken derkallt zu Aus die Etablgranaten nicht mehr geschossen ein Worden Fratellung ist im ständigen Steigen begriffen, noch in dem leiter Worden. In haber deregeselfellt wird. Die Auspischen Fratellung erkeltung stiech bereifestlich wird. Die Wuntstonschaft geleifet worden. Ich die Kräfte und dere kanupffranzaren nicht mehr geschossen der nicht den Fratellung ist im ständigen Steigen begriffen, noch in dem leiter worden. Ich die Kräfte und der der kanupflichen der Stellung erkeiten aus der felben werden und der stellung ist der kanupfen der kan

Abg. Noske (Sog.): Der Kriegsminister bat offenbar noch nickt ersaßt, um was es sich banbelt. (Lebb. Zustimmung.) Unsere Militärs besitzen nicht die Fähigseit, rasch umzulernen. Ueber die Tanksrage hätte der Kriegsminister besser geschwiegen. Heber die Tanksrage hätte der Kriegsminister besser geschwiegen. Hospien das die neue Regierung allen Bölkern den Frieden beträchtlich näherzebracht dat. Die gestrigen vier Keden waren das Trübsse, was wir je ersebt haben. (Sehr richtig!) Haase hat Del ins Feuer gegossen. Das Haus brennt, und er hat dazu beigetragen, daß die Rettungsmannschaften sich in die Haare geraten. Wir wollen, daß dem deutschen Broletariat das Dach über dem Kopf erhalten bleibt. Unser Bolt verzweiselt nicht an der Zukunst, es wird seine Zustände im Innern zu trennen wissen. Die Polen sollten nicht nur innere Kritil üben, sie sollten anersennen, daß viele Tausend unserer besten Soldaten in polnischer Erde und daß siele Tausend unserer besten Soldaten in polnischer Erde und daß siele Ausend unserer besten Soldaten in polnischer Erde und daß siele Ausend unsere besten Soldaten und bezahlt worden ist. Nach den Argumenten Studels gehört Amerika den Indianern, und Wilson müßte aus dem Weißen Dause ausbrandern. (Deiterfeit.) Aus Danzig können wir nicht verzähren. Deutschland und Bolen sind auseinander angewiesen. Die Annerion von deutschen Kolonien wäre undereindar mit einem Rechtsfrieden. (Sehr richtig,)

Brafibent Febrenbach ruft nachtraglich ben Abg. Dr. Werner für feinen gwar begreiflichen, aber boch unparlamentarischen Zuruf

gur Ordnung

Staatssekretär Trimborn: Für das Bersammlungsverbot der Friedensgesellschaft ist der Polizeipräsident nicht verantwortlich zu nachen. Der Erlaß des früheren Kriegsministers, wonach Bersammlungen gewisser Friedensgesellschaften nicht gestattet werden sollen, ist ausgehoben. Das Brogramm sür Zensur und Belagerungszustand wird streng durchgesiuht, Personen, die nicht geeignet sind, werden von ihren Posten entsernt. (Beisall.) Abg. Kreth (kons.): Der deutschaften eine ist noch nicht tot, er wird sich Fuhrritte, wie gestern, nicht gesalen lassen. Die Bosen würden durch die Enteute niemals ihre Besreiung vom Kusseniode ersahren haben. Die änzerste Linse sollte nicht zum Regieren ausgesucht werden, sondern zu Aemiern, don denen sie etwas versteht. Aus den Retsamierten könnte noch eine kleine Armee zusammengestellt werden. Seit Bismards Zeiten ist kein sübrender konservation Parlamentarier in die Regierung gesommen. (Erderen zusammengeseut werden. Seit Vismarus Zeiten zu fuhrender bonservativer Parlamentarier in die Regierung gesommen. (Widerstruck.) Kiemals ist ein Konservativer Reichskanzler gewesen. (Mbg. Fester widerspricht. Früher haben Sie uns immer vorgeworfen, wir hätten die Reichskanzler in die Wolfsschlucht geworfen. Das würden wir doch nicht mit eigenen Leuten getan haben. Der Borwurf, die Landwirtschaft treibe Sabotage oder Schleichhandel, ist

Ohne weitere Erörkenung wird der Gesetzenkwurf betreffend die Abanderung des Antifels 21 der Reichsberfassung und des Stellbertretergeseizes in zweiter Lesung unverändert nach dem Antrage I:hnter und Genossen angenonmen. Der Antrag der unabhörigigen Sozialbemokratien auf Abänderung der Keichs verfassung durch Einführung einjähriger Legislaturperwein wird ohne Distussion gegen die Etimmen der beiden sozialdemos

fratischen Porteien abgelehnt.

Diercent haber die namentliche Abstimmung statt über das won den Absg. Dr. Bell (3tr.), Ebert (Soz.), Dobe (f. V.), Stoesemonn (nl.) beantragte Verkrauenvotum: Der Reichstag billigt die Erklärungen des Reichslanzlers und spricht ihm sein Verkrauen und Wit 193 gegen 52 Stimmen wird dieser Antrog zum Beschlürf erhoben; 23 Mitglieder haben sich der Abstimmen

Danauf ventagt fich das Haus auf Freitag.

Rirchliche Rachrichten.

Cvangelische Gemeinde.
22. Sonntag nach Trinitatis *)
Schlößtirche: Beichte in der Taushalle vorm.
84. Uhr: Herr Baktor Müller. Hauptgottesdienst vorm.
94. Uhr: Derfelbe. Im Anschluß an den Hauptgottesdienst in der Taushalle Unterredung mit der konstraitesdienst in der Taushalle Unterredung mit der konstraitesdienst stallt ans. Abendgottesdienst Herr Hastor Bablt. Der Kriehungssonntag mit Kinderseitesdienst und Gemeindeabend muß dis auf weiteres verstaden werden.

merden.

Dienstag, den 29. Oftober 1918
Schlokfirche: Biebelstunde in der Taufhalle abends 8 Uhr: herr Pastor Miller.
Donnerstag, den 31. Oftober 1918
Schlokfirche: Beichte in der Taufhalle abends 7%, Uhr: herr Superintendent Kaehler. Kriegsbetstunde abends 3 Uhr: Derselbe.

(Reformationsgedächtnisfeier)

A a t h o l i h e A i c d .

23. Sonntag nach Bringiten.

7 Uhr morgens: Sellige Melle. 8 Uhr morgens: Kindergotiesdienk. 91/2 Uhr vorm.: Predict und Liebent.

24 Uhr nachmitaas: Rolentrangandass.

25 Uhr nachmitaas: Rolentrangandass.

26 Uhr machmitaas: Rolentrangandass.

27 Uhr machmitaas: Rolentrangandass.

28 Uhr machmitaas: Rolentrangandass.

29 Uhr machmitaas: Rolentrangandass.

20 Uhr machmitaas: Rolentrangandass.

Donnerstag abends 71/4. Uhr: Kriegsbetstunde. Freitag: gebotener Feiertag: Fest Allerheiligen. 7 Uhr morg.: hl. Wesse. 8 Uhr morg.: Kindergottesdienst. 91/4. Uhr vorm.: Bredigt und Hochamt. b Uhr nachm.: Armenseelenpredigt; Berlesen der eingegangenen Fürpitten, Litaneien für die armen Seelen und hl. Segen

und hl. Segen.
Sonnabend: Allerseelentag: 6 und 6%, Uhr morg.: bl. Messe. 71/s Uhr morg.: Requiem mit Kondutt und Brozession.

Bernstadt.
Altiniherischer Gottesdienst.
22. Conniag nach Trinitatis.
Bernstadt: 9 Uhr Gottesdienst.
Galbin: Reformationsfest. 9 Uhr Beichte.
1/,10 Uhr Sauptgottesdienst mit heil, Abendmahl.
Ramslau: 1/,8 Uhr Predigtgottesdienst.

Faltenberg.

22. Sonntag nach Trinitatis *)

Bestellungs (Seinitatis *)

Bormittags &/- Uhr: Getliges Abendmabl: Herr Baltor v. Winkingerobe. Borm. 8/3: Uhr: Kundergottesbient: Abschedungsredigt: Deri. 11%, Uhr: Kindergottesbient: Derl. Abends 7 Uhr: Familienabend im Göbels

ichen Saale. Donnerstag, ben 31. Ottober, frab 91/4 Uhr: Reformationse Spulgotiesdienft: Berr Baftor prim.

Rollette für Mer Dieloniffenmutterhaus Beifel